Geschäftsstelle Qualitätsausschuss Pflege

Qualitätsausschuss Pflege nach §113b SGB XI

Tätigkeitsbericht 2023/2024

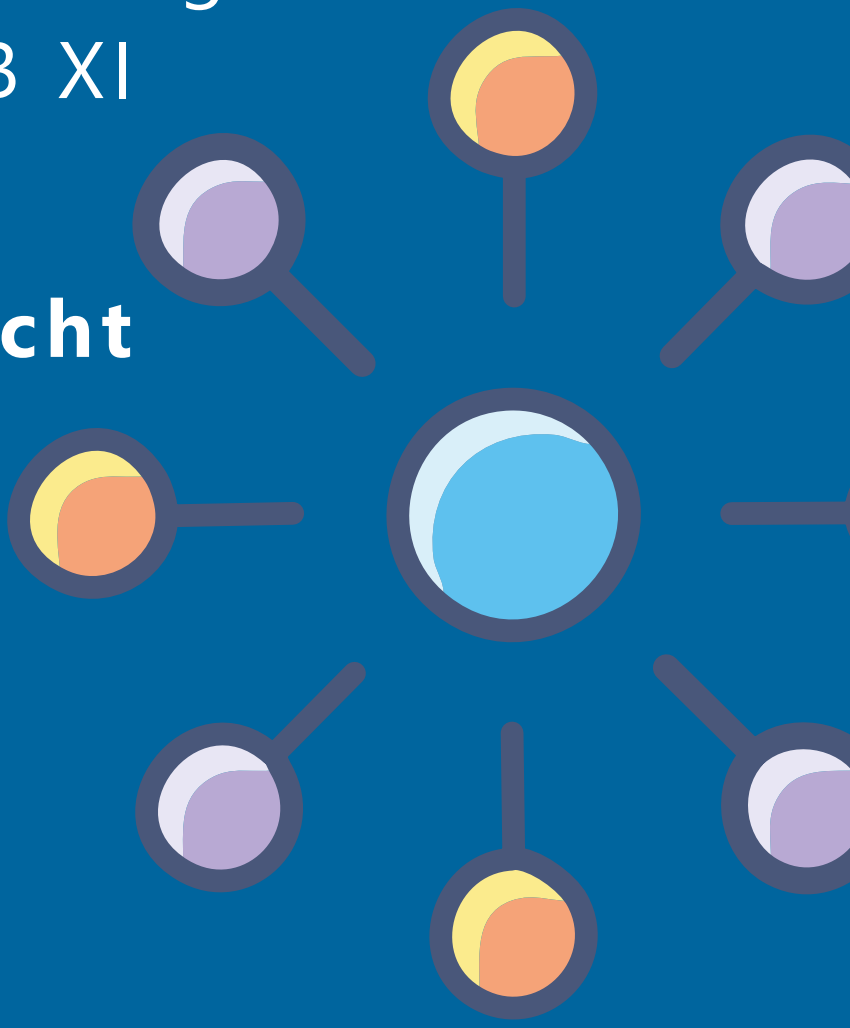

www.gs-qsa-pflege.de

Informationen zur Arbeit des Qualitätsausschusses Pflege und der Geschäftsstelle finden Sie auch laufend aktualisiert auf unserer Internetseite **www.gs-qsa-pflege.de**
Hier sind neben den gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit auch die Sachstände der einzelnen Projekte einsehbar.

Inhalt

7 Vorwort

11 "Die Qualität im Blick" Gastbeitrag von Dr. Martin Schölkopf

Der Qualitäts-ausschuss Pflege

13 Gründung und Zusammensetzung

14 Der erweiterte Qualitätsausschuss Pflege

14 Die gesetzlichen Aufträge

14 Stationäre Pflege

14 Ambulante Pflege

15 Weitere Schwerpunkte

15 Arbeitsgruppen und Steuerungskreise

16 Die Sitzungen des Qualitätsausschusses Pflege

17 Stimmen von Mitgliedern des Qualitätsausschusses Pflege

21 Die Geschäftsstelle

Aufträge und Projekte des Qualitätsausschusses Pflege

Qualitätsentwicklung in der stationären Pflege

23 Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität, die Qualitätssicherung und -darstellung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der vollstationären Pflege

24 Qualitätsdarstellungs-vereinbarung für die stationäre Pflege gemäß § 115 Absatz 1a SGB XI

25 Datenauswertungsstelle Pflege nach § 113 Absatz 1b SGB XI

25 Wissenschaftliche Evaluierung gemäß § 113b Absatz 4 Satz 2 Nr. 5 SGB XI zur Umsetzung der Instrumente und Verfahren für die stationäre Pflege

26 Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität, die Qualitätssicherung und -darstellung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der Kurzzeitpflege

Qualitätsentwicklung in der teilstationären Pflege

27 Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und die Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der teilstationären Pflege (Tagespflege)

Qualitätsentwicklung in der ambulanten Pflege

28 Entwicklung und Pilotierung der Instrumente und Verfahren zur Prüfung der Qualität in der ambulanten Pflege gemäß § 113b Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 SGB XI sowie deren Anpassung

29 Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und die Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der ambulanten Pflege

31 Qualitätsdarstellungs-vereinbarung für die ambulante Pflege gemäß § 115 Absatz 1a SGB XI

Weitere gesetzliche Aufträge und Projekte

32 Expertenstandard zur „Erhaltung und Förderung der Mobilität in der Pflege“

33 Bundeseinheitliche Empfehlung zum Einsatz von Hitzeschutzplänen in stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten

33 Empfehlungen zur Sicherung der Qualität von Beratungsbesuchen nach § 37 Absatz 5 SGB XI

34 Danksagung

36 Die Mitgliedsorganisationen des Vereins Geschäftsstelle Qualitätsausschuss Pflege e. V.

Lieber am Bildschirm lesen? Den Tätigkeitsbericht finden Sie hier online oder über den QR-Code:

Geschäftsführende Vorstände des Vereins:
Claus Bölicke (AWO Bundesverband e. V.) und Ulrike Bode (GKV-Spitzenverband)

Vorwort

zum Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

die Qualität in der Pflege ist ein zentrales Anliegen aller Akteure im Gesundheitswesen, die nicht nur die Selbstständigkeit, Zufriedenheit und Gesundheit der pflegebedürftigen Menschen, sondern auch die Effizienz des gesamten Gesundheitssystems beeinflusst. In einer Zeit, in der die Anforderungen an die Pflege stetig steigen und sich die Bedürfnisse der Menschen verändern, ist es unerlässlich, kontinuierlich an der Verbesserung der Pflegequalität zu arbeiten.

Für den Bereich der sozialen Pflegeversicherung beschäftigt sich der Qualitätsausschuss Pflege als zentrales Gremium der Pflege-Selbstverwaltung mit der Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Pflege. Auf Basis von wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen werden Instrumente für eine hohe Pflegequalität, die sowohl den Bedürfnissen der pflegebedürftigen Menschen als auch den Anforderungen des Gesundheitssystems gerecht werden, erarbeitet und weiterentwickelt.

Die Jahre 2023 und 2024 waren für den Qualitätsausschuss Pflege eine arbeitsreiche Zeit. Es gelang in kurzer Zeit und in intensiven Beratungen, die bundeseinheitliche Empfehlung zum Einsatz von Hitzeschutzplänen für stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste noch vor dem Sommer 2024 zu beschließen. Damit hat der Qualitätsausschuss Pflege das Anliegen des Bundesministeriums für Gesundheit entschlossen unterstützt und für die Praxis konkrete und umsetzbare Handlungsempfehlungen zu diesem immer wichtiger werdenden Thema zur Verfügung gestellt. Auch wurden die Maßstäbe und Grundsätze in den Bereichen der stationären Pflege, der teilstationären Pflege und auch der ambulanten Pflege stetig weiterentwickelt. Mit der europaweiten Ausschreibung und Vergabe eines Auftrags für die wissenschaftliche Evaluation des stationären Qualitätssystems wurde ein Meilenstein erreicht. Die Evaluation wird zeigen, welche Optimierungsmöglichkeiten es bezüglich der Verfahren im stationären Bereich geben wird. Mit Einführung des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) ist es möglich, die beschlussfassenden Sitzungen des Ausschusses live mitzuverfolgen. Darüber hinaus stehen die aufgezeichneten Sitzungen für die Nachschau in einer Mediathek zur Verfügung. Ebenfalls werden seitdem gefasste Beschlüsse auf der Webseite veröffentlicht. Die damit verbundene Transparenz unterstreicht die Bedeutung des Gremiums für die Pflege in Deutschland.

Die Arbeitsweise des Qualitätsausschusses Pflege zeichnet sich als konstruktiv und kompromissbereit aus; ein Handeln des erweiterten Qualitätsausschusses Pflege für die Jahre 2023 und 2024 war nicht notwendig. Herrn Junglas, der als ehemaliger unparteiischer Vorsitzender des erweiterten Qualitätsausschusses Pflege bis zum 31. August 2023 tätig war, danken wir an dieser Stelle für seinen Einsatz. Auch die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle Qualitätsausschuss Pflege darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. Sie begleiten die Arbeit des Ausschusses und tragen zu seinem Gelingen bei.

Von zwei wichtigen Menschen hat sich der Qualitätsausschuss Pflege verabschiedet. Die beiden ehemaligen geschäftsführenden Vorstände des Vereins Geschäftsstelle Qualitätsausschuss Pflege Frau Dr. Monika Kücking und Herr Bernd Tews haben sich mit unermüdlichem Einsatz für die Weiterentwicklung der Pflegequalität eingesetzt. Ihnen gilt unser aller Dank.

Dieser Tätigkeitsbericht stellt das umfangreiche Aufgabengebiet des Qualitätsausschusses Pflege dar. Im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben danken wir allen beteiligten Institutionen sowie deren Vertreterinnen und Vertretern, die mit ihrer Expertise, kompetenter Beratung und ihrem Engagement zum Erfolg der Arbeit des Qualitätsausschusses Pflege beigetragen haben.

Der Vorstand des Vereins Geschäftsstelle Qualitätsausschuss Pflege e. V.

Der Vorstand des Vereins Geschäftsstelle Qualitätsausschuss Pflege e. V. (v.l.n.r.): Norbert Grote (Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.), Friederike Scholz (Deutscher Städtetag), Ulrike Bode (GKV-Spitzenverband), Jörg Schemann (GKV-Spitzenverband), Thomas Knieling (Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V.), Thorsten Mittag (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.), Anne Kristina Vieweg (Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.) und Claus Bölicke (AWO Bundesverband e. V.)

"Die Qualität im Blick"

Gastbeitrag von Dr. Martin Schölkopf

(Leiter der Abteilung „Pflegeversicherung und -stärkung“ im Bundesministerium für Gesundheit)

Dem italienischen Dichter und Philosophen Dante Alighieri wird das folgende Zitat zugeschrieben: *„Überall, wo Zwist herrschen kann, da muss es auch eine Entscheidung geben.“* Für die Pflege in Deutschland möchte ich ergänzen: nicht irgendeine Entscheidung, sondern die bestmögliche Lösung zum Wohle der pflegebedürftigen Menschen sollte stets das Ziel der Diskussionen und inhaltlichen Auseinandersetzungen sein. Dafür bedarf es jedoch des richtigen Rahmens und verbindlicher Regeln. Mit dem Qualitätsausschuss Pflege, der unabhängigen Geschäftsstelle und dem erweiterten Qualitätsausschuss mit unparteiischem Vorsitz hat der Gesetzgeber diesen institutionellen Rahmen geschaffen.

Die beiden stimmberechtigten Bänke sowie die mitberatenden Mitglieder des Qualitätsausschusses haben seit der Gründung im Jahr 2016 zahlreiche wichtige und weitreichende Entscheidungen getroffen: Neben der Schaffung der Grundlagen und Instrumente des neuen stationären Qualitätssystems sowie der Datenauswertungsstelle (DAS) Pflege wurden auch die Maßstäbe und Grundsätze um Maßnahmen in Krisensituationen ergänzt und die „Bundeseinheitliche Empfehlung zum Einsatz von Hitzeschutzplänen“ entwickelt. Und auch in den nächsten Monaten und Jahren warten viele weitere wichtige Herausforderungen, wie beispielsweise die Einführung des neuen ambulanten Qualitätssystems.

Die erfolgreiche Arbeit des Qualitätsausschusses hat den Gesetzgeber immer wieder zu Weiterentwicklungen veranlasst, beispielsweise mit Blick auf die Entfristung der Geschäftsstelle oder die Übertragung der Sitzungen im Internet. Auch zukünftig sollte das Gremium behutsam institutionell weiterentwickelt werden, damit die Mitglieder bestmöglich im Sinne der pflegebedürftigen Menschen für die Qualitätsentwicklung an einem gemeinsamen Strang ziehen können.

Yealink

Der Qualitätsausschuss Pflege

Gründung und Zusammensetzung

Der Qualitätsausschuss Pflege wurde mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz aus dem Jahr 2016 eingerichtet. Er setzt sich derzeit zusammen aus dem GKV-Spitzenverband, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe, den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene, dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. sowie den Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene als stimmberechtigte Mitglieder. Darüber hinaus wirken der Medizinische Dienst Bund sowie die maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe der pflegebedürftigen und behinderten Menschen nach § 118 SGB XI als Beteiligte im Qualitätsausschuss Pflege mit. Die 22 stimmberechtigten Mitglieder treffen ihre Entscheidungen einvernehmlich.

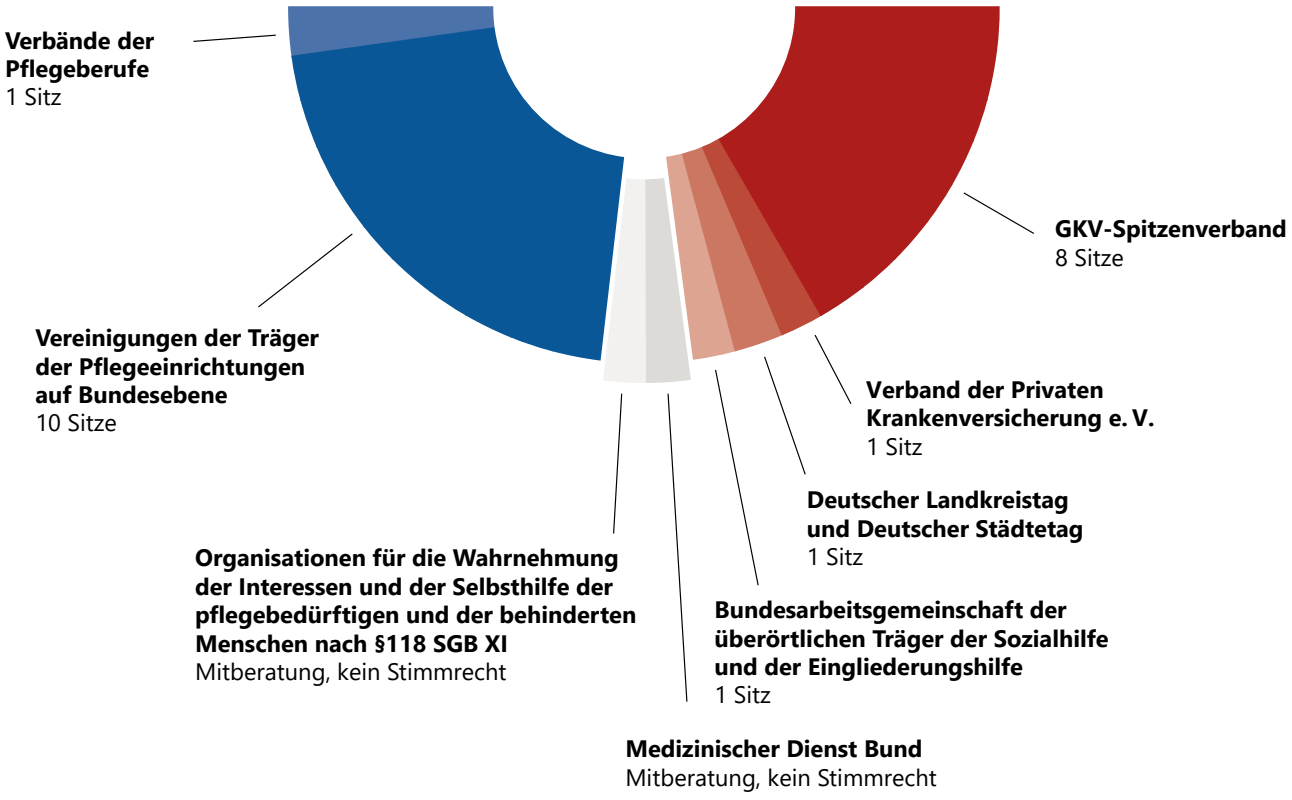

Der erweiterte Qualitätsausschuss Pflege

Sofern eine einvernehmliche Entscheidung nicht getroffen werden kann, besteht die Möglichkeit, den erweiterten Qualitätsausschuss Pflege einzuberufen. In diesem Fall wird das Gremium um einen unparteiischen Vorsitz und zwei unparteiische Mitglieder erweitert. Die Entscheidungen im erweiterten Qualitätsausschuss Pflege werden mehrheitlich getroffen. Den unparteiischen Vorsitz des erweiterten Qualitätsausschusses Pflege hatte bis zum 31. August 2023 Herr Junglas inne, zum 1. September 2023 ist Frau Prüfer-Storcks als unparteiische Vorsitzende durch das Bundesministerium für Gesundheit benannt worden.

Die gesetzlichen Aufträge

Der Qualitätsausschuss Pflege erhält durch den Gesetzgeber konkrete Aufträge zur Weiterentwicklung der Qualitätssysteme für die stationäre und ambulante Langzeitpflege. Darüber hinaus kann der Qualitätsausschuss Pflege eigene Schwerpunkte setzen.

5

Wissenschaftliche Aufträge wurden vorbereitet und begleitet

Stationäre Pflege

Im stationären Bereich befasst sich der Qualitätsausschuss Pflege mit der Entwicklung und Evaluation von Instrumenten und Verfahren zur Qualitätsprüfung und -berichterstattung, mit den Maßstäben und Grundsätzen für die vollstationäre Pflege, die teilstationäre Pflege und die Kurzzeitpflege inklusive der kontinuierlichen Anpassung an den medizinisch-pflegefachlichen und technischen Fortschritt. Darüber hinaus wird auf diesen Grundlagen die Qualitätsdarstellungsvereinbarung für die stationäre Pflege und die Tagespflege entwickelt. Diese enthalten Festlegungen dazu, wie die Informationen über die Qualität der Pflegeeinrichtungen verständlich, vergleichbar und transparent der Öffentlichkeit präsentiert werden. Schließlich wird mit der Datenauswertungsstelle (DAS) Pflege das Verfahren zur Erfassung, Aufbereitung und Auswertung der Qualitätsindikatoren (Indikatorenverfahren) koordiniert.

Ambulante Pflege

Im ambulanten Bereich ist der Qualitätsausschuss Pflege mit der Entwicklung von Instrumenten und Verfahren für die Prüfung der Qualität ambulanter Pflegedienste und für die Berichterstattung beauftragt. Darüber hinaus sind die neu entwickelten Instrumente und Verfahren zu pilotieren. In diesem Kontext erfolgen auch Festlegungen für die Qualitätssicherung der spezialisierten ambulanten Pflege (z. B. die außerklinische

Intensivpflege) sowie von ambulanten Betreuungsdiensten. Schließlich entwickelt der Qualitätsausschuss Pflege die Maßstäbe und Grundsätze für die ambulante Pflege und die Qualitätsdarstellungsvereinbarungen. Nach der Einführung in die Praxis wird eine wissenschaftliche Evaluierung des Systems durchgeführt.

Weitere Schwerpunkte

Der Qualitätsausschuss Pflege ist zudem verantwortlich für die Entwicklung einer bundeseinheitlichen Empfehlung zum Einsatz von Hitzeschutzplänen in stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten sowie pflegefachlich orientierter Grundlagen und Verfahrenshinweise im Hinblick auf das Infektionsschutzgesetz in voll- und teilstationären Einrichtungen. Darüber hinaus hat sich der Qualitätsausschuss Pflege mit der Erstellung von Empfehlungen zur Qualitätssicherung der Beratungsbesuche, der Entwicklung und Erprobung eines Konzepts für eine Qualitätssicherung in neuen Wohnformen und der Entwicklung ergänzender Instrumente für die Ermittlung und Bewertung von Lebensqualität befasst. Bis zur Einführung des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) im Jahr 2023 war der Qualitätsausschuss Pflege ebenso für die Entwicklung und Aktualisierung wissenschaftlich fundierter und fachlich abgestimmter Expertenstandards zuständig.

7

Vereinbarungen und Empfehlungen wurden erarbeitet

157

Sitzungen von Arbeits- und Steuerungskreisen

Arbeitsgruppen und Steuerungskreise

Die Vorbereitung der Entscheidungen des Qualitätsausschusses Pflege erfolgt in Arbeitsgruppen und Steuerungskreisen. Diese bereiten wissenschaftliche Aufträge und Vergabeverfahren vor und begleiten die wissenschaftlichen Aufträge. Zudem können bei Bedarf wissenschaftliche Beiräte zur unabhängigen fachlichen Beratung hinzugezo-

11

Sitzungen des
Qualitätsausschusses Pflege

gen werden. Eingerichtet und besetzt werden die Arbeitsgruppen und Steuerungskreise durch Beschluss des Qualitätsausschusses Pflege.

Die Sitzungen des Qualitätsausschusses Pflege

Der Qualitätsausschuss Pflege tagt in der Regel sechsmal pro Jahr. Die Sitzungen erfolgen im Hybrid-Format und können seit der Einführung durch das PUEG im öffentlichen Teil der Sitzung auch per Livestream verfolgt werden. Zudem werden Mitschnitte der Sitzungen im Nachgang auf der Internetpräsenz des Qualitätsausschusses Pflege in einem Archiv vorgehalten. Darüber hinaus veröffentlicht die Geschäftsstelle die getroffenen Beschlüsse auf der Webseite.

Unsere Beschlüsse finden Sie hier online oder über den QR-Code

49

Beschlüsse des
Qualitätsausschusses
Pflege

Stimmen von Mitgliedern des Qualitätsausschusses Pflege

„Um wirksame Maßnahmen zur Sicherung der pflegerischen Versorgung durchzusetzen, müssen die Verbände bei wichtigen Punkten mit einer Stimme sprechen. Die Zusammenarbeit im Qualitätsausschuss Pflege hat diese Kooperation nachhaltig gestärkt."

Norbert Grote, Hauptgeschäftsführer
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa)

„Der Qualitätsausschuss Pflege, dem ich seit Anfang an angehöre, ist für mich in seinem Aufgabenbereich die „pflegefachliche Bundesspitze des Konsensprinzips". Seiner Aufgabe der Qualitätssicherung und -förderung kommt er in breiter Beteiligung aller Akteure, in bewährten Strukturen, mit professioneller Unterstützung der Geschäftsstelle und in guter Zusammenarbeit nach, sodass (öffentlich) meist nur noch geeinte Beschlüsse zur Abstimmung stehen."

RA Jörg E. Rabe, Beauftragter der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS)

„Im Auftrag des Qualitätsausschusses Pflege wurden die Grundlagen für zukünftige Qualitätsprüfungen der Medizinischen Dienste in der ambulanten Pflege finalisiert. Die Geschäftsstelle des Qualitätsausschusses hat die hierfür erforderlichen Prozesse in vorbildlicher Weise gemanagt."

Carola Engler, Stellvertretende Vorstandsvorsitzende
Medizinischer Dienst Bund

„Der Austausch im Qualitätsausschuss ist offen und zielorientiert. Im Dialog gelingt es, ausgewogene Lösungen zu entwickeln. Das ist eine gute Basis, um gemeinsam Qualität und Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Kosten im Blick zu behalten."

Friederike Scholz, Referentin Dezernat IV – Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales
Deutscher Städtetag

„Die Arbeit des Qualitätsausschusses hat großen Einfluss auf die Pflegequalität. Die Mitglieder arbeiten gut, konstruktiv und professionell zusammen. Besondere Projekte sind die Datenauswertungsstelle Pflege und die Entwicklung der Maßstäbe und Grundsätze einzelner Leistungsbereiche."

Anne Kristina Vieweg, Geschäftsführerin Geschäftsbereich Pflege
Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.

„Die Institution Qualitätsausschuss und das Zusammenwirken aller Mitglieder hat den Stellenwert der Pflegeselbstverwaltung nach Innen und Außen gestärkt. Auch die professionellen Strukturen der Geschäftsstelle des Qualitätsausschusses haben maßgeblich dazu beitragen."

Thomas Knieling, Bundesgeschäftsführer
Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V. (VDAB)

"Der Qualitätsausschuss Pflege trägt mit seiner Arbeit dazu bei, dass die Pflege in den vielen ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen pflegewissenschaftlich begründet erfolgt. Davon profitieren jeden Tag ca. 2,4 Millionen pflegebedürftige Menschen."

Dr. Antje Schwinger, Leiterin der Abteilung Pflege
GKV-Spitzenverband

"Gegenseitige Wertschätzung und zur Abstimmung vorgelegte tragfähige Ergebnisse der Arbeitsgruppen sind wesentliche Merkmale der Zusammenarbeit im Qualitätsausschuss. Die zunehmende Diskrepanz zwischen Qualitäts-Maßstäben und gegebenen Praxis-Möglichkeiten erfordert dabei den Diskurs zur gemeinsamen Verantwortung für die Sicherstellung der fachlich gebotenen pflegerischen Versorgung."

Ulrike Döring, Präsidiumsmitglied
Deutscher Pflegerat e. V. (DPR)

"Der Qualitätsausschuss Pflege bildet ein wesentliches Fundament für eine gute, verlässliche und langfristige Zusammenarbeit der Spitzenverbände in der Pflegeselbstverwaltung, um die Qualität in der Pflege weiterzuentwickeln."

Thorsten Mittag, Referent Altenhilfe und Pflege
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. (Der Paritätische)

"Um wirksame Maßnahmen zur Sicherung der pflegerischen Versorgung durchzusetzen, müssen die Verbände bei wichtigen Punkten mit einer Stimme sprechen. Die Zusammenarbeit im Qualitätsausschuss Pflege hat diese Kooperation nachhaltig gestärkt."

Olaf Christen, Referent für Altenhilfe und Pflege
Sozialverband VdK Deutschland e. V.

Das Team der Geschäftsstelle (v.l.n.r.): Sophie Autret-Mierke, Franziska Düpmann, Stephani Antosiak, Anna-Magdalena Schäffler, Sören Nordhoff, Lisa Bankowski, Dr. Luise Geithner

Die Geschäftsstelle

Die unabhängige Geschäftsstelle gemäß § 113b Abs. 6 SGB XI begleitet, unterstützt und koordiniert die Arbeit des Qualitätsausschusses Pflege. Neben der fachlichen, verfahrensrechtlichen und administrativen Begleitung der Sitzungen des Qualitätsausschusses Pflege gehören dazu auch die Vor- und Nachbereitung sowie Moderation der unterschiedlichsten Arbeitsgruppen und Steuerungskreise sowie die organisatorische und rechtliche Begleitung von Vergabeverfahren. Das Team der Geschäftsstelle ist multi-professionell aufgestellt, um den diversen fachlichen Anforderungen an die Arbeit des Qualitätsausschusses Pflege bestmöglich gerecht zu werden.

Seit September 2023 stellt die Geschäftsstelle zudem die technische Umsetzung der mit dem PUEG eingeführten Live-Video-Übertragungen der Sitzungen des Qualitätsausschusses Pflege sicher. Dazu gehört auch eine über die Internetpräsenz des Qualitätsausschusses Pflege erreichbare Mediathek. Über die Webseite informiert die Geschäftsstelle zudem über den Stand der Bearbeitung der verschiedenen gesetzlichen Aufträge, Projektergebnisse sowie Änderungen an den Maßstäben und Grundsätzen oder den Qualitätsdarstellungsvereinbarungen.

Im Jahr 2024 wurde, neben der Begleitung der Arbeit des Qualitätsausschusses Pflege, zudem eine Stelle zur Unterstützung der nach § 118 SGB XI maßgeblichen Organisationen zur Vertretung der Interessen pflegebedürftiger Menschen geschaffen.

Darüber hinaus organisiert die Geschäftsstelle die nach Vereinsrecht durchzuführenden Angelegenheiten wie Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen oder Jahresabschlussprüfungen.

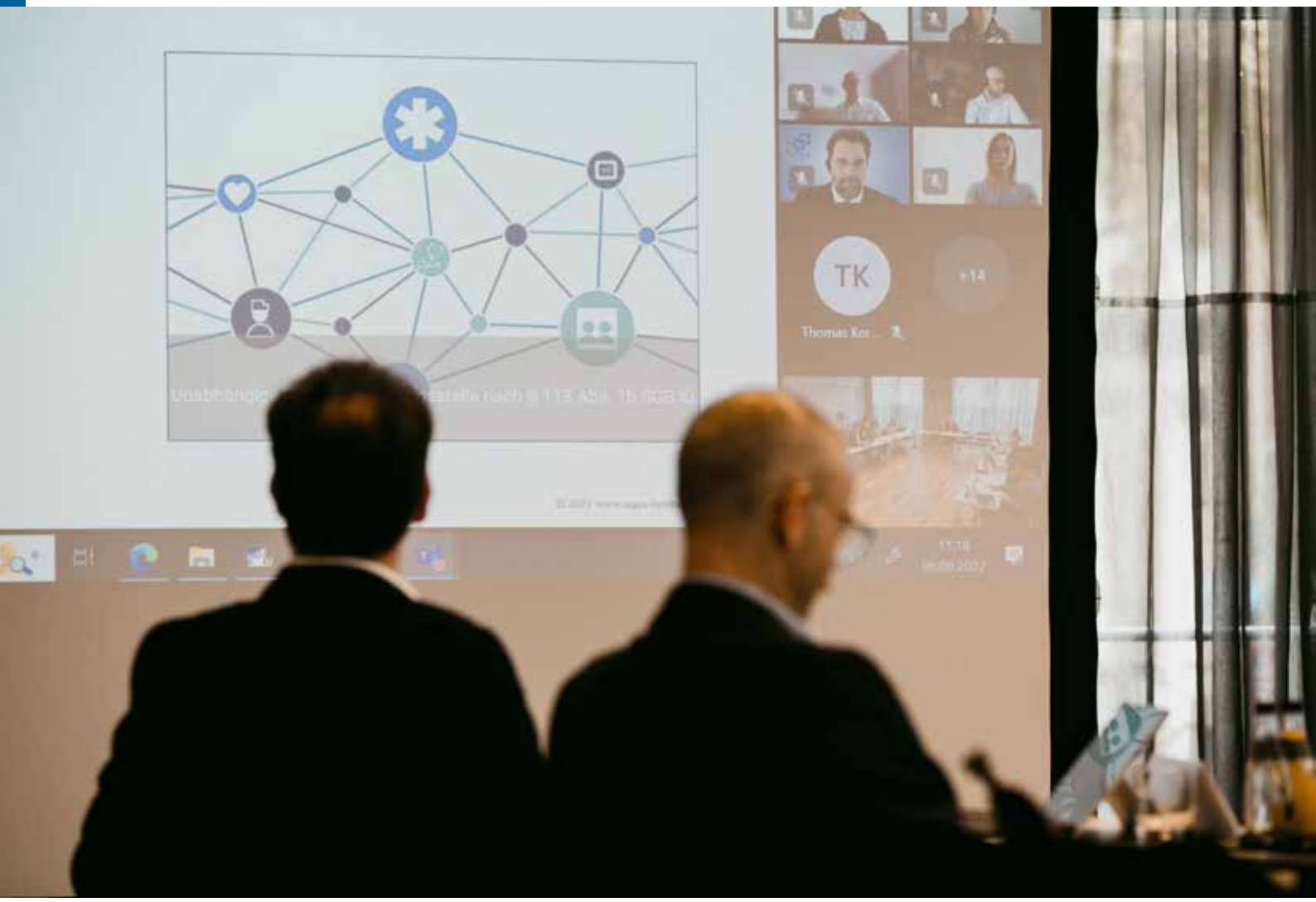
TK
+14

Aufträge und Projekte des Qualitätsausschusses Pflege

Qualitätsentwicklung in der stationären Pflege

Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität, die Qualitätssicherung und -darstellung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der vollstationären Pflege

Zu Beginn des Jahres 2023 wurden vom Qualitätsausschuss Pflege beschlossene Änderungen der Maßstäbe und Grundsätze (MuG) in der vollstationären Pflege wirksam. Diese waren aufgrund einer Spezifikationsänderung des Erhebungsinstrumentes für die Indikatorenerhebung im Jahr 2021 erforderlich geworden. Spezifikationsänderungen umfassen Verfahren der Aktualisierung und Korrektur, insbesondere am Erhebungsinstrument, aufgrund von geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, Hinweisen aus der Praxis oder fachlichen und technischen Optimierungen.

In Abstimmung mit der Datenauswertungsstelle (DAS) Pflege wurden v. a. im Erhebungsinstrument für das Indikatorenverfahren gemäß Anlage 3 der MuG vollstationäre Pflege Änderungen umgesetzt. Diese umfassten die folgenden Bereiche:

- Erfassung des Wohnbereiches,
- Erfassung des Pflegegrades,
- Streichung von Variablen im Sinne der Datensparsamkeit, z. B. keine weitere Erfassung der Variable Geschlecht.

Daneben hat der Qualitätsausschuss Pflege für die Teilnahme von vollstationären Pflegeeinrichtungen am Indikatorenverfahren einen neuen Ausschlussgrund beschlossen. Es wurde festgelegt, dass das Indikatorenverfahren aus methodischen Gründen für diejenigen Pflegeeinrichtungen nicht mehr anzuwenden ist, die

a. ausschließlich auf die Versorgung von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern mit

Wachkoma spezialisiert sind oder

b. grundsätzlich auf die Versorgung von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern mit Wachkoma spezialisiert sind und zusätzlich höchstens 14 andere Bewohnerinnen bzw. Bewohner ohne Wachkoma versorgen oder

c. eine Kapazität von höchstens 14 Pflegeplätzen haben.

Aus diesen Änderungen ergab sich für Erhebungen von Pflegeeinrichtungen mit einem Stichtag im ersten Halbjahr 2024 zudem ein zusätzlicher Ausschlussgrund für Bewohnerinnen und Bewohner mit schwersten Schädigungen des Gehirns und einer Diagnose, die zum apallischen Syndrom/dem Bewusstseinszustand eines Wachkomas führt, sowie weitere daraus resultierende Anpassungen am Erhebungsinstrument.

Die Arbeitsgruppe Maßstäbe und Grundsätze stationär hat auch im Verlauf des Jahres 2023 die MuG vollstationäre Pflege auf Änderungsbedarfe geprüft. Für die vorgeschlagenen Änderungen wurden die gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahren durchgeführt. Nach Beschlussfassungen des Qualitätsausschusses Pflege im Februar und April 2023 erfolgte die Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit. Die Änderungen, die sich v. a. auf die Möglichkeiten der digitalen Fort- und Weiterbildung in vollstationären Pflegeeinrichtungen bezogen, traten am 1. Juni 2023 in Kraft.

Qualitätsdarstellungsvereinbarung für die stationäre Pflege gemäß § 115 Absatz 1a SGB XI

Die Qualitätsdarstellungsvereinbarung für die stationäre Pflege (QDVS) umfasst Regelungen zur Qualitätsdarstellung für Informationen aus dem Indikatorenverfahren, den externen Qualitätsprüfungen und Informationen der Pflegeeinrichtungen.

Die mit der QDVS befasste Arbeitsgruppe hat im Jahr 2023 dazu beraten, wie das Verfahren zur Veröffentlichung von Informationen über die Qualität der Pflegeeinrichtungen zu aktualisieren ist. Dies erfolgte v. a. im Zusammenhang mit den neuen Ausschlussgründen (Wachkoma, Kleinsteinrichtungen) für Pflegeeinrichtungen, die seit Januar 2023 nicht mehr am Indikatorenverfahren teilnehmen müssen. Die Arbeitsgruppe hatte hierfür die QDVS im Vereinbarungstext sowie in Anlage 3 *Darstellung der Indikatoren* überarbeitet.

Im Februar 2023 hat der Qualitätsausschuss Pflege die Aktualisierung der QDVS einschließlich der Anlagen beschlossen. Nachdem der Beschluss durch das Bundesministerium für Gesundheit nicht beanstandet wurde, konnten die geänderten Dokumente im Mai 2023 auf der Webseite des Qualitätsausschusses Pflege veröffentlicht werden.

Datenauswertungsstelle Pflege nach § 113 Absatz 1b SGB XI

Die Datenauswertungsstelle (DAS) Pflege wird seit Oktober 2019 durch das aQua-Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH in Göttingen betrieben. Eine vom Qualitätsausschuss Pflege beauftragte Arbeitsgruppe begleitet die Arbeit der DAS Pflege kontinuierlich.

Auch in den Jahren 2023 und 2024 setzt die DAS Pflege den gesetzlichen Auftrag gemäß § 113 Abs. 1b SGB XI auf den Grundlagen der Maßstäbe und Grundsätze für die vollstationäre Pflege sowie der Qualitätsdarstellungsvereinbarung für die stationäre Pflege um. Dieser besteht insbesondere darin, die von den vollstationären Pflegeeinrichtungen erhobenen Indikatorendaten zur Messung der Ergebnisqualität in der Pflege entgegenzunehmen, auf Fehler und statistische Plausibilität zu prüfen, zusammenzuführen und leistungserbringer- und fallbeziehbar auszuwerten. Nach der Auswertung erhalten die Pflegeeinrichtungen, die Landesverbände der Pflegekassen sowie der Medizinische Dienst bzw. der PKV-Prüfdienst regelhaft entsprechende (Feedback-)Berichte. Die DAS Pflege übermittelt am Ende des Verfahrens der DatenClearingStelle (DCS) Pflege für die jeweiligen Pflegeeinrichtungen die zur Veröffentlichung vorgesehenen Daten und Informationen. Zudem wurde das aQua-Institut durch den Qualitätsausschuss Pflege damit beauftragt, die freiwilligen Angaben in den Kommentaren der Pflegeeinrichtungen auf die Einhaltung des Datenschutzes zu prüfen.

Die DAS Pflege war nach dem Aufbau mit dem Betrieb zunächst für eine Dauer von fünf Jahren beauftragt (bis 30.09.2024). Der Qualitätsausschuss Pflege hat, begleitet durch die Geschäftsstelle das europaweite Vergabeverfahren für den Weiterbetrieb der DAS Pflege durchgeführt. Der Qualitätsausschuss Pflege hat Anfang Juli 2024 das aQua-Institut mit dem Weiterbetrieb der DAS Pflege beauftragt. Die Arbeitsgruppe des Qualitätsausschusses Pflege wird die Arbeit der DAS Pflege weiterhin begleiten und die Umsetzung unterstützen.

Wissenschaftliche Evaluierung gemäß § 113b Absatz 4 Satz 2 Nr. 5 SGB XI zur Umsetzung der Instrumente und Verfahren für die stationäre Pflege

Im Verlauf der Jahre 2023 und 2024 hat eine vom Qualitätsausschuss Pflege beauftragte Arbeitsgruppe die Vergabe eines Auftrags für die wissenschaftliche Evaluation des stationären Qualitätssystems gemäß § 113b Abs. 4 Nr. 5 SGB XI in Verbindung mit § 113b Abs. 4a SGB XI vorbereitet. Dazu wurden die Anforderungen an den Auftrag, die Leistungsbeschreibung und die Bewerbungsbedingungen erarbeitet. Darauf basierend hat die Geschäftsstelle das Vergabeverfahren unter Begleitung durch die verantwortliche Arbeitsgruppe durchgeführt.

Gegenstand des Auftrags ist die wissenschaftliche Evaluierung der Verfahren zur Qualitätsmessung und Qualitätsdarstellung für die stationäre Pflege. Evaluiert werden dabei insbesondere:

- die Instrumente und Verfahren zur Erhebung der Ergebnisqualität im Rahmen des Indikatorenverfahrens,
- die Aspekte der Prozess- und Strukturqualität,
- die Instrumente und Verfahren für die externen Qualitätsprüfungen,
- die Qualitätsdarstellung
- und die Verfahren der Datenauswertungsstelle (DAS) Pflege.

Hierbei besteht das Ziel darin, Vorschläge zu erhalten, die die Verfahren im stationären Bereich an den neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse anpassen.

Das europaweite Vergabeverfahren konnte im Oktober 2024 abgeschlossen werden. Die Projektdauer beträgt zwei Jahre. In dieser Zeit wird der eingesetzte Steuerungskreis das Projekt intensiv begleiten und sich zu den Ergebnissen austauschen. Der Abschlussbericht wird Oktober 2026 erwartet.

Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität, die Qualitätssicherung und -darstellung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der Kurzzeitpflege

Die mit der Weiterentwicklung der Maßstäbe und Grundsätze (MuG) in der stationären Pflege beauftragte Arbeitsgruppe hat sich im Jahr 2023 auch zu den Regelungen für die Kurzzeitpflege ausgetauscht. Analog zur vollstationären Pflege wurden die MuG für die Kurzzeitpflege angepasst, dies v. a. hinsichtlich der neuen Möglichkeiten zur digitalen Fort- und Weiterbildung. Zu den Änderungsvorschlägen wurde im Anschluss das gesetzlich vorgesehene Beteiligungsverfahren mit ausgewählten unabhängigen Sachverständigen durchgeführt. Der Qualitätsausschuss Pflege hat die Änderungen im April 2023 beschlossen. Die MuG Kurzzeitpflege traten nach Nichtbeanstandung des Bundesministeriums für Gesundheit und Veröffentlichung im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 1. Juni 2023 in Kraft.

Qualitätsentwicklung in der teilstationären Pflege

Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und die Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der teilstationären Pflege (Tagespflege)

Die mit den Maßstäben und Grundsätzen (MuG) in der Tagespflege befasste Arbeitsgruppe hat sich 2023 mit den Erkenntnissen aus dem Rechtsgutachten zur „Medikamentengabe und Behandlungspflege in der Tagespflege“ befasst. Das Rechtsgutachten der Auftragnehmergemeinschaft bestehend aus Herrn RA Bachem, Frau Prof. Dr. Jorzig und Herrn Dr. Philipp wurde dem Qualitätsausschuss Pflege Ende 2022 vorgelegt und Anfang 2023 auf der Webseite des Qualitätsausschusses Pflege veröffentlicht. Die Autorin und die Autoren hatten aus der Perspektive verschiedener Rechtsgebiete Empfehlungen für eine rechtssichere Leistungserbringung zur Medikamentengabe unterbreitet, die unterschiedliche Akteure wie den Qualitätsausschuss Pflege, Tagespflegeeinrichtungen, Hausärztinnen und Hausärzte, ambulante Pflegedienste sowie die Tagespflegegäste und ihre An- und Zugehörigen adressierten.

Die Arbeitsgruppe hat die MuG in der Tagespflege vor diesem Hintergrund auf Aktualisierungsbedarfe geprüft. Daraus folgten Anpassungen insbesondere zu Regelungen für die Aufnahme eines Tagespflegegastes, Betreuungs- und Pflegeprozessen sowie deren Dokumentation. Darüber hinaus erfolgte auch hier eine Aktualisierung hinsichtlich der Möglichkeiten digitaler Fort- und Weiterbildung. Die gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahren zu den Änderungsvorschlägen wurden durchgeführt. Die MuG Tagespflege wurden im Dezember 2023 vom Qualitätsausschuss Pflege beschlossen und sind zum 1. Februar 2024 in Kraft getreten.

Qualitätsentwicklung in der ambulanten Pflege

Entwicklung und Pilotierung der Instrumente und Verfahren zur Prüfung der Qualität in der ambulanten Pflege gemäß § 113b Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 SGB XI sowie deren Anpassung

Im Rahmen der Studie zur Pilotierung der entwickelten Instrumente und Verfahren für die Qualitätsprüfung und -berichterstattung in der ambulanten Pflege hatte das beauftragte IGES Institut Optimierungsbedarfe festgestellt. Der Qualitätsausschuss Pflege vergab daher im Jahr 2022 den Auftrag an die Entwickler, Herrn Prof. Dr. Büscher (Science to Business GmbH der Hochschule Osnabrück) und Herrn Prof. Dr. Wingenfeld (Institut für Pflegewissenschaft der Universität Bielefeld), das Instrumentarium anzupassen. Gegenstand des Auftrags war neben der Anpassung der Instrumente und Verfahren für allgemeine ambulante Pflegedienste die separate Überarbeitung für ambulante Spezialdienste. Zu diesen zählen Dienste, die außerklinische Intensivpflege und psychiatrische häusliche Krankenpflege erbringen. Dies war erforderlich, da die Pilotierungsstudie des IGES Instituts zu dem Schluss gekommen war, dass die entwickelten Instrumente und Verfahren noch nicht ausreichend auf die Spezifika der Versorgungsleistungen und -settings ambulanter Spezialdienste eingehen. Hinzu kamen gesetzliche Neuerungen wie das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPReG) und die darauf aufbauende Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sowie die geänderte Häusliche Krankenpflege-Richtlinie des G-BA. Der Abschlussbericht in diesem Anpassungsauftrag wurde im Juni 2023 dem Qualitätsausschuss Pflege vorgelegt. Darin werden optimierte Instrumente und Verfahren für die Qualitätsprüfung und -berichterstattung in der ambulanten Pflege vorgeschlagen.

Die Vorschläge für das Prüfverfahren für Dienste, die außerklinische Intensivpflege oder psychiatrische häusliche Krankenpflege erbringen, wurden dabei umfangreich überarbeitet. Aus diesem Grund beauftragte der Qualitätsausschuss Pflege im September 2023 das IGES Institut mit der wissenschaftlichen Überprüfung der Praktikabilität des für die spezialisierte ambulante Pflege überarbeiteten Instrumentariums. Mit dem Auftrag sollten insbesondere die Durchführbarkeit und Handhabbarkeit für die Prüfteams und Pflegedienste untersucht werden. Hierzu zählten z. B. ein überarbeitetes Vorgehen für die Ziehung und Zusammensetzung der Stichprobe sowie für die Bewertung der Qualität. Das IGES Institut reichte den Abschlussbericht im Juni 2024 ein. In diesem werden die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen zur Praktikabilität im Detail und mit Bezug zu den einzelnen Schritten im Qualitätsprüfverfahren aufgeführt.

Darüber hinaus war es erforderlich, zu prüfen, ob die neu entwickelten und angepassten Instrumente und Verfahren auch auf ambulante Betreuungsdienste anwendbar sind. Diese erbringen gemäß § 71 SGB XI dauerhaft pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung für pflegebedürftige Menschen. Bis zur Einführung des neuen ambulanten Qualitätssystems gelten gemäß § 112a Abs. 2 SGB XI Richtlinien für das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung ambulanter Betreuungsdienste

als Übergangsregelung. Der Qualitätsausschuss Pflege beschloss daher, den Auftrag zur Anpassung der ambulanten Instrumente und Verfahren auszuweiten. Im Rahmen einer Auftragserweiterung wurde untersucht, unter welchen Rahmenbedingungen ambulante Betreuungsdienste arbeiten und in welcher Form das entwickelte und angepasste Prüfinstrumentarium auf das von ihnen angebotene Leistungsspektrum übertragen werden kann. Der Ergebnisbericht wurde im März 2024 dem Qualitätsausschuss Pflege vorgelegt. Der Bericht zeigt, dass die Arbeit ambulanter Betreuungsdienste, insbesondere in den einzelnen Bundesländern, unterschiedlich definiert wird, es jedoch möglich ist, bestimmte Qualitätsaspekte aus dem neuen ambulanten Prüfinstrumentarium für die Qualitätssicherung von ambulanten Betreuungsdiensten zu nutzen.

Das durch den Qualitätsausschuss Pflege eingesetzte Begleitgremium, der Steuerungskreis Pilotierung ambulant, sowie die Geschäftsstelle begleiteten die benannten wissenschaftlichen Aufträge und Vergabeverfahren. Der Steuerungskreis hat Zwischenberichte und Ergebnisse zeitnah beraten und somit die Grundlage für die Beschlussfassungen des Qualitätsausschusses Pflege und die folgenden Prozessschritte geschaffen. Erkenntnisse aus den Aufträgen gingen in die Arbeit weiterer Arbeitsgruppen ein, insbesondere der Arbeitsgruppe für die Maßstäbe und Grundsätze (MuG) in der ambulanten Pflege und die Arbeitsgruppe für die Qualitätsdarstellungsvereinbarung in der ambulanten Pflege (QDVA).

Das neue ambulante Qualitätssystem kann nach Fertigstellung der MuG ambulante Pflege sowie der QDVA, die gemeinsam mit der Qualitätsprüfungs-Richtlinie des Medizinischen Dienstes Bund in Kraft tritt, in die Praxis implementiert werden. Für das Jahr 2025 wird angestrebt, mit der Schulung der Prüfdienste und ambulanten Pflegedienste zu beginnen.

Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und die Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der ambulanten Pflege

Die durch den Qualitätsausschuss Pflege eingesetzte Arbeitsgruppe für die Maßstäbe und Grundsätze (MuG) in der ambulanten Pflege hat im ersten Halbjahr 2023 umfangreiche Aktualisierungen erarbeitet. Diese waren vor allem aufgrund gesetzlicher Änderungen erforderlich, z. B. durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II), das Pflegeberufegesetz (PflBG) und das Infektionsschutzgesetz (IfSG). Ziel war es auch, neue fachliche Anforderungen und wissenschaftliche Erkenntnisse in die MuG ambulante Pflege zu integrieren. So hat die Arbeitsgruppe basierend auf den Ergebnissen des Auftrags zur Anpassung des ambulanten Instrumentariums die MuG ambulante Pflege unter anderem auf die Erfordernisse des neuen Qualitätssystems abgestimmt.

Für die erarbeiteten Änderungen an den Maßstäben und Grundsätzen hat der Qualitätsausschuss Pflege das gesetzlich vorgesehene Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Stellungnahmen wurden im September 2023 eingereicht. Nach der Auswertung der Stellungnahmen durch die Arbeitsgruppe hat der Qualitätsausschuss Pflege die geänderten MuG ambulante Pflege im Oktober 2023 beschlossen. Nachdem

das Bundesministerium für Gesundheit den Beschluss nicht beanstandet hat, konnten die geänderten MuG ambulante Pflege am 1. Februar 2024 in Kraft treten. Mit den aktualisierten MuG ambulante Pflege wurden insbesondere:

- der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff berücksichtigt,
- die Zielformulierungen angepasst,
- die Erforderlichkeit zur Erstellung eines Hygieneplans aufgenommen,
- Regelungen für das Beschwerdemanagement formuliert,
- die neuen Berufsbezeichnungen gemäß PflBG und die Vorbehaltsaufgaben für Pflegefachkräfte berücksichtigt,
- die Möglichkeit für digitale Fort- und Weiterbildungen aufgenommen,
- Qualifikationsanforderungen für Betreuungskräfte formuliert,
- das Strukturmodell zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation berücksichtigt,
- die Anforderungen an die interprofessionelle Kommunikation und Zusammenarbeit weiterentwickelt,
- die Regelungen für die Dokumentation in Papierform und elektronischer Form aktualisiert
- sowie die Kriterien für Ergebnisqualität angepasst.

Vor dem Hintergrund der Anwendung einer Übergangsregelung für die Qualitätssicherung von ambulanten Betreuungsdiensten gemäß § 112a SGB XI hat der Qualitätsausschuss Pflege die Arbeitsgruppe im Oktober 2023 damit beauftragt, die MuG ambulante Pflege um Regelungen für ambulante Betreuungsdienste zu ergänzen. Die Arbeitsgruppe beriet im Jahr 2024 intensiv und in regelmäßigen Sitzungen hierzu. Dabei berücksichtigte sie auch die Ergebnisse aus der Auftragserweiterung im ambulanten Anpassungsauftrag, mit dem die Anwendbarkeit des neuen ambulanten Prüfinstrumentariums auf ambulante Betreuungsdienste beurteilt wurde.

Qualitätsdarstellungsvereinbarung für die ambulante Pflege gemäß § 115 Absatz 1a SGB XI

Mit Vorliegen der angepassten Instrumente und Verfahren für die Qualitätsprüfung und -darstellung sowie der aktualisierten Maßstäbe und Grundsätze in der ambulanten Pflege sind im nächsten Schritt die Qualitätsprüfungs-Richtlinie nach § 114a Abs. 7 SGB XI durch den Medizinischen Dienst Bund und die Qualitätsdarstellungsvereinbarung für die ambulante Pflege gemäß § 115 Abs. 1a SGB XI durch den Qualitätsausschuss Pflege zu erstellen. Der Qualitätsausschuss Pflege hat daher im Oktober 2023 die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung der Qualitätsdarstellungsvereinbarung für die ambulante Pflege beschlossen. Die Arbeitsgruppe hat im Jahr 2024 regelmäßig getagt und den Vereinbarungstext sowie sechs dazugehörige Anlagen beraten.

Die Qualitätsdarstellungsvereinbarung gemäß § 115 Abs. 1a SGB XI für die ambulante Pflege enthält analog zu der stationären Pflege Vereinbarungen der Vertragsparteien nach § 113 SGB XI Informationen darüber, welche Ergebnisse aus den externen Qualitätsprüfungen der Veröffentlichung zugrunde zu legen sind und um welche weiteren Informationen die Darstellung zu ergänzen ist. Sie legt die Form der Darstellung fest und erläutert die Systematik der Qualitätsbewertung. Sie stellt damit sicher, dass die von den ambulanten Pflegediensten erbrachten Leistungen und deren Qualität für pflegebedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen verständlich, übersichtlich und vergleichbar veröffentlicht werden. Die oben benannten sechs Anlagen erläutern daher, wie die Bewertungssystematik nach dem neuen ambulanten Qualitätssystem funktioniert und wie die Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung für die Öffentlichkeit dargestellt werden. Sie konkretisieren zudem, mit welchen weiteren Angaben Pflegedienste über ihre Angebote und Strukturen informieren können.

Sobald die Qualitätsdarstellungsvereinbarung im Qualitätsausschuss Pflege beschlossen ist, kann sie gemäß § 114a Abs. 7 Satz 4 SGB XI gemeinsam mit der Qualitätsprüfungs-Richtlinie des Medizinischen Dienstes Bund in Kraft treten.

Weitere gesetzliche Aufträge und Projekte

Expertenstandard zur „Erhaltung und Förderung der Mobilität in der Pflege“

Für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege wurden 2008 mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz die Vertragsparteien nach § 113 SGB XI aufgefordert, wissenschaftlich fundierte und fachlich abgestimmte Expertenstandards für die Pflege zu entwickeln und aktualisieren zu lassen (§ 113a SGB XI, Stand 01.01.2020).

Der Expertenstandard zur „Erhaltung und Förderung der Mobilität in der Pflege“ wurde durch das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) an der Hochschule Osnabrück 2013 entwickelt.

Die anschließende modellhafte Implementierung des Entwurfs für den Expertenstandard Mobilität führte 2016 die Universität Bremen durch. Die Praxistauglichkeit, die Einführungs- und dauerhaften Umsetzungskosten sowie die Wirksamkeit wurden dabei untersucht. Das Ergebnis lautet, dass für alle Settings die Praxistauglichkeit des Expertenstandards gegeben ist und die anfallenden Kosten verhältnismäßig gering sind. Was aufgrund der kurzen Beobachtungszeit nicht erbracht werden konnte, war ein belastbarer Nachweis über die Wirksamkeit des Standards. Anfang 2018 sprach sich der erweiterte Qualitätsausschuss Pflege daher für eine freiwillige Einführung des Expertenstandards Mobilität in den Pflegeeinrichtungen und -diensten aus. Im Jahr 2019 beauftragte der Qualitätsausschuss Pflege das DNQP mit der Aktualisierung des Expertenstandards und nahm diesen im Dezember 2020 ab.

Anschließend erfolgte eine wissenschaftliche Begleitforschung für den aktualisierten Expertenstandard Mobilität. Diese wurde im Auftrag des Qualitätsausschusses Pflege durch das BQS Institut für Qualität & Patientensicherheit GmbH unter der Leitung von Herrn Dr. Veit in den Jahren 2022 bis 2024 umgesetzt. Im Rahmen der Begleitforschung war zu untersuchen, ob die Umsetzung des Expertenstandards Mobilität wirksam und effizient ist. Auch waren die Auswirkungen auf Lebensqualität und soziale Teilhabe der pflegebedürftigen Menschen zu berücksichtigen. An der Begleitforschung nahmen 32 stationäre Pflegeeinrichtungen und acht ambulante Pflegedienste teil. Die Untersuchung hat für den stationären Bereich signifikante Zusammenhänge zwischen dem Einsatz des Standards und der Mobilität der pflegebedürftigen Menschen sowie deren sozialer Teilhabe aufgezeigt. Für den ambulanten Bereich konnten in der Studie aufgrund einer unzureichenden Datenlage keine statistisch belastbaren Aussagen zu den Wirkungen getroffen werden.

Im Jahr 2023 wurde der Paragraf 113a SGB XI mit dem PUEG aufgehoben. Der Qualitätsausschuss Pflege sieht in dem Expertenstandard Mobilität ein wichtiges Instrument zur Qualitätsentwicklung, um die Mobilität von pflegebedürftigen Menschen zu fördern und zu erhalten. Daher empfiehlt der Qualitätsausschuss Pflege den Pflegeeinrichtungen und -diensten die Einführung des Expertenstandards.

Bundeseinheitliche Empfehlung zum Einsatz von Hitzeschutzplänen in stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten

Für pflegebedürftige Menschen sind hohe Umgebungstemperaturen besonders belastend und stellen darüber hinaus in vielen Fällen eine besondere Gefahr für deren Gesundheit dar. Pflegebedürftige Menschen müssen daher vor Hitze geschützt werden.

Um pflegebedürftige Menschen und Mitarbeitende in Pflegeeinrichtungen und -diensten vor Hitze zu schützen, hat der Qualitätsausschuss Pflege den Vorschlag des Bundesministeriums für Gesundheit von Juli 2023 zur Entwicklung einer bundeseinheitlichen Empfehlung zum Einsatz von Hitzeschutzplänen angenommen. Auf Grundlage des bereits vorliegenden Hitzeschutzplans für Gesundheit hat der Qualitätsausschuss Pflege in kurzer Zeit die Empfehlung erarbeitet. Diese konnte noch vor dem Sommer 2024 beschlossen und veröffentlicht werden.

Die Empfehlung ist so konzipiert, dass sie für die vollstationäre, ambulante und teilstationäre Pflege eingesetzt werden kann. Sie kann neben bereits vorliegenden Hitzeschutzplänen oder Maßnahmen sowie der bestehenden Expertise von Mitarbeitenden in den Pflegeeinrichtungen und -diensten eine zusätzliche Orientierung bieten. In ihr sind Maßnahmen aufgeführt, die im Vorfeld oder bei Eintreten von hoher Wärmebelastung umgesetzt werden können.

Die Empfehlung steht auf der Webseite des Qualitätsausschusses Pflege im Downloadbereich zur Verfügung.

Der Qualitätsausschuss Pflege prüft in regelmäßigen Abständen die Notwendigkeit einer Aktualisierung der Empfehlung und passt diese bei Bedarf an.

Empfehlungen zur Sicherung der Qualität von Beratungsbesuchen nach § 37 Absatz 5 SGB XI

Der erweiterte Qualitätsausschuss Pflege hatte im Jahr 2018 Empfehlungen für die Qualitätssicherung der Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 5 SGB XI beschlossen. Diese Empfehlungen bündeln die Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Durchführung der Beratungsbesuche. Sie dienen auch der Umsetzung eines bundesweit einheitlichen Beratungsangebotes.

Im Mai 2019 wurden die Empfehlungen das erste Mal aktualisiert. Grund hierfür war das Inkrafttreten des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG). Im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Zahlung eines Bonus für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen (Pflegebonusgesetz) von 2022 erhielten die Empfehlungen eine Ergänzung. Es besteht seitdem die Möglichkeit zur Umsetzung von Videoberatungen. Um pflegebedürftige Menschen im Rahmen der Beratungsbesuche über Möglichkeiten des Hitzeschutzes zu informieren, hat die durch den Qualitätsausschuss Pflege eingesetzte Arbeitsgruppe die Empfehlungen auch im Jahr 2024 kurzfristig aktualisiert.

Danksagung

Wir danken den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die uns als Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer, wissenschaftliche Beiräte oder Sachverständige mit ihrer Expertise und ihrem Engagement unterstützt und zum Erfolg der Arbeit des Qualitätsausschusses Pflege beigetragen haben.

Wir richten unseren Dank besonders an:

- Natalie Albert
  Caritasverband für die Diözese Münster e. V.
- Jörn Bachem
  IFFLAND WISCHNEWSKI Rechtsanwält:innen
- Dr. Grit Braeseke
  IGES Institut GmbH
- Björn Broge
  aQua - Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH
- Prof. Dr. Andreas Büscher
  Hochschule Osnabrück, Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege
- Prof. Dr. Astrid Elsbernd
  Hochschule Esslingen
- Prof. Dr. Thomas Fischer
  Evangelische Hochschule Dresden
- Dr. Friederike Haaß
  IGES Institut GmbH (bis 2024)
- Hans-Dieter Nolting
  IGES Institut GmbH
- Constance Stegbauer
  aQua - Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH
- Dr. Christof Veit und ExMo-Projektteam
  BQS Institut für Qualität & Patientensicherheit GmbH
- Thorsten Wienhöfer
  aQua - Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH
- † Prof. Dr. Klaus Wingenfeld
  Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW)
- Prof. Dr. Dietmar Wolff
  Hochschule Hof

Die Mitglieds-organisationen

des Vereins Geschäftsstelle Qualitätsausschuss Pflege e. V.

Leistungserbringer

- AWO Bundesverband e. V., Heinrich-Albertz-Haus, Blücherstraße 62/63, 10961 Berlin
- Arbeitgeber- und BerufsVerband Privater Pflege e. V. (ABVP), Rendsburger Straße 14, 30659 Hannover
- Arbeitsgemeinschaft Privater Heime und Ambulanter Dienste Bundesverband e. V. (APH), Karlsruher Straße 2B, 30519 Hannover
- Bundesarbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege e.V. (B.A.H.), Cicerostraße 37, 10709 Berlin
- Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen e. V. (bad), Zweigertstraße 50, 45130 Essen
- Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e. V. (BKSB), Invalidenstr. 91, 10115 Berlin
- Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V., Friedrichstraße 148, 10117 Berlin
- Deutscher Caritasverband e. V., Karlstraße 40, 79104 Freiburg
- Deutsches Rotes Kreuz e. V., DRK-Generalsekretariat, Carstennstraße 58, 12205 Berlin

Unsere Mitgliedsorganisationen finden Sie auch hier online oder über den QR-Code:

- Diakonie Deutschland, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V., Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe - DBfK Bundesverband e. V., Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
- Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V. (VDAB), Im Teelbruch 132, 45219 Essen
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V., Hebelstraße 6, 60318 Frankfurt am Main

Leistungsträger

- Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS), Warendorfer Straße 26 - 28, 48133 Münster
- Deutscher Landkreistag, Ulrich-von-Hassell-Haus, Lennéstraße 11, 10785 Berlin
- Deutscher Städtetag, Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin
- GKV-Spitzenverband, Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin
- Verband der Privaten Krankenversicherung e. V., Gustav-Heinemann-Ufer 74 c, 50968 Köln

Impressum und Kontakt

Herausgeber:
Verein Geschäftsstelle Qualitätsausschuss Pflege e. V.

Friedrichstraße 133
10117 Berlin

Telefon: 030 2463 2125
E-Mail: info@gs-qsa-pflege.de
Webseite: gs-qsa-pflege.de

Vertretungsberechtigte Vorstände des Vereins:

- Ulrike Bode (GKV-Spitzenverband)
- Claus Bölicke (AWO Bundesverband e. V.)

Redaktion:
Geschäftsstelle Qualitätsausschuss Pflege

Bildnachweis:
Tom Maelsa, Berlin;
Ausnahme Foto S. 10, 12 & S. 22, Meike Kenn, Berlin

Gestaltung & Umsetzung:
vbwp. von Berswordt-Wallrabe Public affairs, Münster

Druck:
MegaDruck.de, Westerstede

Geschäftsstelle
Qualitätsausschuss
Pflege